99033018006000, 99033018006000

Die Denkmalrechtliche Genehmigung für die Privatsuche mit Mess- und Suchgeräten (insbesondere Metalldetektor) ohne Sachkundenachweis beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121336222/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99033018006000, 99033018006000
Leistungsbezeichnung I	Die Denkmalrechtliche Genehmigung für die Privatsuche mit Mess- und Suchgeräten (insbesondere Metalldetektor) ohne Sachkundenachweis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Denkmalrechtliche Genehmigung - Nachforschung zum Entdecken von Denkmalen Genehmigung für Sondengänger
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Magnetangel, Metalldetektor, Genehmigung für

Modul	Sachverhalt
	Sondengänger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Denkmalschutz (033)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.07.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	§ 15 Abs. 1 Nr. 1 DenkmalschutzG NRW
Teaser	Genehmigung für Sondengänger, die nach Bodendenkmälern/historischen metallischen Gegenständen wie beispielsweise Münzen suchen.
Volltext	Zum Auffinden von historischen metallischen Gegenständen benötigen Sie als Sondengänger eine Genehmigung. Diesbezüglich müssen Sie einen Antrag stellen. Bitte wenden Sie sich an die obere Denkmalschutzbehörde oder das zuständige Amt für Bodendenkmalpflege.
Erforderliche Unterlagen	Antrag Karte des beantragten Suchgebiets
Voraussetzungen	Zum Auffinden von historischen metallischen Gegenständen benötigen Sie als Sondengänger eine Genehmigung. Diesbezüglich müssen Sie einen Antrag stellen. Bitte wenden Sie sich an die obere Denkmalschutzbehörde oder das zuständige Amt für Bodendenkmalpflege
Kosten	EUR 75
Verfahrensablauf	Nach Ihrer Antragstellung erfolgt die Prüfung durch

Modul	Sachverhalt
	das zuständige Denkmalamt. Die Bescheinigung führen Sie als Sondergänger mit.
Bearbeitungsdauer	Bitte wenden Sie sich an die zuständige obere Denkmalbehörde.
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://bodendenkmalpflege.lvr.de/de/bodendenkmal/private_suche/sondengaengerei_und_archaeologie.html https://www.lwl-archaeologie.de/de/sondengehen-und-magnetangeln/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Genehmigung für Sondengänger, die nach Bodendenkmälern/historischen metallischen Gegenständen wie beispielsweise Münzen suchen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Bitte wenden Sie sich an die zuständige obere Denkmalbehörde.
Ursprungsportal	Die Denkmalrechtliche Genehmigung für die Privatsuche mit Mess- und Suchgeräten (insbesondere Metalldetektor) ohne Sachkundenachweis beantragen